

II-13802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/165-4/94

1010 Wien, den 3. Juni 1994  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
--  
Klappe: -

6319/AB

1994-06-06

zu 6382/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und  
Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen und  
Arbeitsämter, Nr. 6382/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen Ihrer Anfrage eingehe, erinnere  
ich Sie daran, daß die Kompetenz für die Durchführung von bau-  
lichen Maßnahmen (Instandhaltung und Instandsetzung, bauliche Ver-  
änderungen wie Umbauten auch hinsichtlich der Gebäude, in denen  
Arbeitsämter untergebracht sind) bis zum 1. Juli 1994 beim Bundes-  
ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegt. Das Bundes-  
ministerium für Arbeit und Soziales kann in diesem Zusammenhang  
nur Ersuchen stellen und Anregungen geben. In diesem Rahmen hat  
mein Ressort alles unternommen, damit die notwendigen baulichen  
Maßnahmen realisiert werden.

Nicht zuletzt dieser unbefriedigende Zustand, der zur Folge hat,  
daß auch dringende Verbesserungen nicht, nicht ausreichend und so  
gut wie immer mit großer Verzögerung durchgeführt werden, war An-  
laß für die Reform der Arbeitsmarktverwaltung, die dadurch auch in  
diesem Bereich größere Selbständigkeit erhält.

Denn mit der Reform der Arbeitsmarktverwaltung erhalten die ver-  
antwortlichen Organe jenen Handlungsspielraum, der erforderlich

- 2 -

ist, um auf bauliche Erfordernisse der Dienststellen des Arbeitsmarktservice rasch und effizient reagieren zu können.

**Zu Frage 1:**

In den letzten drei Jahren (1991 bis 1993) wurden in 73 Arbeitsämtern bzw. deren Außenstellen Inspektionen und Erhebungen durch die Arbeitsinspektion durchgeführt. Dabei wurden

1991: von 31 inspizierten Dienststellen 3 beanstandet,  
1992: von 53 inspizierten Dienststellen 2 beanstandet und  
1993: von 22 inspizierten Dienststellen 4 beanstandet.

**Zu Frage 2:**

Bei den folgenden Arbeitsämtern sind Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen bekannt:

Arbeitsamt Wr. Neustadt: ungeeignete WC-Entlüftung

Arbeitsamt Rohrbach: Kein getrennter WC-Zugang für Männer und Frauen

Arbeitsamt Herbststraße: elektrische und bauliche Mängel

Arbeitsamt Linz: unzureichende Lüftung des WC

Arbeitsamt Eferding: bauliche Mängel, unzureichende WC-Anlagen

Arbeitsamt Hartberg: unzureichende Sanitäreinrichtungen.

**Zu Frage 3:**

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, liegen die Kompetenzen für bauliche Maßnahmen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (1468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates) angegebene Betrag von S 100 Millionen bezieht sich nicht auf "sofortig erforderliche Adaptierungskosten", wie es in der Fragestellung heißt, sondern auf einen geschätzten jährlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf einschließlich Neu- und Umbauten für jene Bundesgebäude, für die ab 1. Jänner 1995 die neue Organisation Arbeitsmarktservice aufzukommen hat.

- 3 -

Dieser Betrag enthält auch allfällige Neu- und Umbauten (etwa für die Errichtung von weiteren Berufsinformationszentren, kundenfreundlichere Räumlichkeiten).

**Zu Frage 4:**

Keiner der anlässlich der jeweils letzten durchgeführten Inspektion/Erhebung festgestellten Mängel würde ein Beschäftigungsverbot von Arbeitnehmern nach § 10 Abs. 3 ArbIG oder eine andere Sofortmaßnahme nach § 10 Abs. 4 leg.cit. rechtfertigen.

**Zu Frage 5:**

Wie in der Einleitung bereits dargelegt, liegen die Kompetenzen für bauliche Maßnahmen, d.h. auch für allfällig notwendige Adaptierungsarbeiten derzeit beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Selbstverständlich ist es notwendig, den neuen Organen des Arbeitsmarktservice den erforderlichen Handlungsspielraum und einen gewissen Zeitraum zuzugestehen, damit sie die notwendigen Planungen vornehmen und einen entsprechenden Zeitplan auf Basis einer zu erstellenden Prioritätenliste erstellen können.

**Zu Frage 6:**

Es wäre nicht vertretbar und würde wohl auch von niemandem verstanden, würde man die notwendige Reform der Arbeitsmarktverwaltung nur deshalb hinauszögern, weil Beanstandungen der Arbeitsinspektion, die weder ein Beschäftigungsverbot noch andere Sofortmaßnahmen erforderlich machen, noch nicht behoben sind. Das wäre aber die Alternative zur Übergabe der Arbeitsämter an das Arbeitsmarktservice im jetzigen Zustand. Da ich - wie einleitend dargelegt - hoffe, daß unter den neuen Bedingungen auch die Herstellung befriedigender Unterbringungsverhältnisse einfacher sein wird als bisher, ist es sogar sinnvoller, diese Aufgabe der Führung der neuen Organisation zu überlassen.

- 4 -

**Zu Frage 7:**

Wie schon in der Beantwortung der Frage 4 gesagt, auf 100 Mio S jährlich.

**Zu Frage 8:**

Der Bund wird in Zukunft einen wertgesicherten Betrag in Höhe von 2.500 Mio S zum Budget des Arbeitsmarktservice leisten. Da dieser Betrag deutlich über den bisher unter verschiedenen Titeln geleisteten Bundeszuschüssen zum Budget der Arbeitsmarktverwaltung liegt und in der Differenz auch die mehrfach genannten 100 Mio S jährlichen Baukosten Platz finden, ist das sichergestellt.

**Zu Frage 9:**

Ich gehe zunächst davon aus, daß mit der Wortwahl "die sie verwaltenden Beamten" keine Abwertung der Arbeit der Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung, die sich auch unter schwierigen Bedingungen um die Betreuung der Kunden bemühen, beabsichtigt ist.

Zur Frage selbst: Das ist eine auch in anderen Industrieländern übliche Form der Finanzierung. Ich verweise nur auf das Beispiel der BRD, wo der Verwaltungsaufwand der Bundesanstalt für Arbeit auch aus Versicherungsbeiträgen bestritten wird.

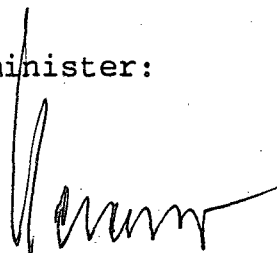
**Zu Frage 10:**

Zur Anwendung gelangen die jeweiligen ländereigenen Bauvorschriften.

**Zu Frage 11:**

Diese Vorschriften werden selbstverständlich in allen Arbeitsämtern eingehalten.

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### ANFRAGE:

1. Wieviele der bestehenden Arbeitsämter wurden in den letzten Jahren von der Arbeitsinspektion kontrolliert und in wievielen Fällen wurden dabei Mängel festgestellt?
2. Bei welchen Arbeitsämtern weiß man bzw. muß man annehmen, daß sie den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes nicht entsprechen und daher sofortige Adaptierungsarbeiten erforderlich werden?
3. Wie teilen sich die von Ihnen geschätzten 100 Millionen an sofortig erforderlichen Adaptierungskosten auf die einzelnen Arbeitsämter bzw. Bundesländer auf?
4. Gibt es Arbeitsämter, von denen man weiß oder von denen angenommen werden muß, daß sie einen "privatisierten Betrieb" ohne vorherige Adaptierungsarbeiten nicht aufnehmen können?  
Wenn ja, um welche handelt es sich dabei?
5. Bis wann ist mit einer Adaptierung aller Arbeitsämter an die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes zu rechnen?
6. Wie begründen Sie es, daß Arbeitsämter, welche nicht den Arbeitnehmerschutzbestimmungen entsprechen, an das neue Arbeitsmarktservice ohne vorherige Adaptierung übergeben werden?
7. Wie hoch schätzen Sie in den nächsten Jahren die anfallenden Instandhaltungs- und Adaptierungskosten für die Arbeitsämter?
8. Wie wird sichergestellt, daß diese Kosten nicht zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehen?
9. Gibt es im internationalen Vergleich Beispiele, wo Arbeitslose durch ihre eigenen Beiträge selbst für die Kosten der sie verwaltenden Beamten und die Instandhaltung der Gebäude aufkommen müssen?
10. Welche Vorschriften sind für Arbeitsämter betreffend Fluchtwege anzuwenden?
11. Werden diese in allen Arbeitsämtern eingehalten?